

2022/II/Recht/3

Beschluss

Annahme

Nach dem Familienrecht: Kindesunterhaltsberechtigte sollen immer Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben!

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen: Der Begriff „alleinerziehend“ wird gesetzlich im Unterhaltsvorschussgesetz als „Elternteil, in dessen Obhut sich die Kinder befinden“ definiert. Dieser familienrechtliche Begriff aus § 1629 Absatz 2 Satz 2 BGB und dessen gerichtliche Auslegung sind zukünftig auch für den verwaltungsrechtlichen Anspruch aus dem Unterhaltsvorschussgesetz maßgeblich.

Überweisen an

Bundesparteitag und Bundestagsfraktion